

Ergänzende Teilnahmebedingungen zum «Vorkurs Deutsch & Praxis» und zum «Vorkurs Deutsch»

gültig ab 12. Juni 2025

Die Allgemeinen Teilnahmebedingungen (ATB) der Stiftung Weiterbildungskurse Dübendorf (WBK) setzen den Rahmen für die Geschäftsbeziehung des Kursanbieters mit den jungen Erwachsenen, deren Eltern bzw. Ehepartnern und den Gemeinden bzw. zuweisenden Stellen. Zusätzlich zu den ATB gelten für das Angebot «Vorkurs Deutsch & Praxis» bzw. «Vorkurs Deutsch» diese ergänzenden Teilnahmebedingungen (ETB). Mit der rechtsgültigen Anmeldung (Unterschrift auf dem Anmeldeformular) treten sowohl ATB als auch ETB in Kraft und sind gegenseitig anwendbar.

1. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt mittels **Anmeldeformular** und den erforderlichen Beilagen. Das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular und die kompletten Beilagen müssen bei der zuständigen Gemeinde / zuweisenden Stelle abgegeben werden. Die Gemeinde / zuweisende Stelle leitet die Anmeldung an den Kursanbieter weiter. Der Kursanbieter prüft die Anmeldung formal. Teilnehmende, deren Unterlagen vollständig sind, werden zum Aufnahmeverfahren zugelassen. Unvollständige Dossiers müssen so schnell wie möglich vervollständigt werden. Die Anmeldung ist dann definitiv, wenn die Gemeinde / zuweisende Stelle dem Kursbesuch zustimmt, die Kostengutsprache der Gemeinde bzw. der Eltern/Ehepartner bzw. der zuweisenden Stelle für die gesamte Kurszeit vorliegt und der Kursanbieter die Anmeldung verbindlich bestätigt.

2. Zulassungsvoraussetzungen

Der «Vorkurs Deutsch & Praxis» steht jungen Erwachsenen offen, sofern die Finanzierung sichergestellt ist und die individuellen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind. Der / Die junge Erwachsene

- hat in der Regel die obligatorische Schulzeit in der Schweiz oder im Ausland abgeschlossen
- kann lesen und schreiben
- ist zwischen 16 und maximal 25 Jahren alt
- ist erst seit Kurzem in der Schweiz (i.d.R. weniger als 2 Jahre)
- strebt eine Berufsausbildung an und ist lern- und leistungsbereit
- verfügt über keine oder sehr wenig Deutschkenntnisse (was einen direkten Eintritt in ein BVJ mit Anforderung Niveau A2 ausschliesst)
- besitzt die Aufenthaltsbewilligung B oder F (in Ausnahmefällen auch N)
- hat eine Kostengutsprache der Gemeinde / zuweisenden Stelle vorliegen

Der Vorkurs ist ein nicht-subventioniertes Angebot der WBK. Die Kosten dafür müssen vollumfänglich durch die anmeldende Person bzw. die anmeldende Behörde der Wohnsitzgemeinde (Schulverwaltung, Schulpflege, Gemeinderat, Sozialbehörde usw.) getragen werden.

Der Vorkurs ist ein von der Fachstelle Integration der Kantons Zürich akkreditiertes vollschulisches Bildungsangebot, das im Angebotskatalog IAZH gelistet ist. Die Kosten können somit über die Integrationspauschale abgerechnet werden.

3. Aufnahmeverfahren

Vor der definitiven Aufnahme wird die / der junge Erwachsene zu einem **Erstgespräch** bei der WBK eingeladen. Das Erstgespräch mit der zuständigen Person der WBK dient dazu, die / den Teilnehmenden persönlich kennen zu lernen, ihre / seine Motivation für den «Vorkurs Deutsch & Praxis» bzw. die spätere Berufsausbildung zu klären und die vorhandenen Deutsch- und Lese- / Schreibkenntnisse zu überprüfen.

Die zuständige Person der WBK entscheidet anschliessend über die definitive Aufnahme. Das Aufnahmegespräch ist kostenlos, solange im Anschluss eine definitive Anmeldung erfolgt. Wird die / der junge Erwachsene nicht zum «Vorkurs Deutsch & Praxis» angemeldet, wird der Aufwand in Rechnung gestellt (CHF 200.--). Die definitive Aufnahme wird den Teilnehmenden bzw. den Eltern schriftlich mitgeteilt.

4. Abmeldungen

Abmeldungen müssen schriftlich an die WBK erfolgen. Das Nichtbezahlen des Kursgeldes gilt nicht als Abmeldung. Nicht besuchte Kurstage können weder nachgeholt noch rückerstattet werden.

5. Kosten

Der «Vorkurs Deutsch & Praxis» kostet insgesamt CHF 13'900.-- bzw. 15'900.-- für zuweisende Stellen. Der Vorkurs Deutsch kostet insgesamt CHF 15'900.-- bzw. 17'900.-- für zuweisende Stellen. Die Eltern oder die familiäre oder vermittelnde Bezugsperson übernimmt einen Anteil gemäss Absprache mit der Gemeinde. Bei einem späteren Kurseintritt werden die Kurskosten anteilmässig berechnet. Die Lehrmittel und weiteren Materialien sind im Kurspreis inkludiert.

6. Abmeldung / Stornierung

Eine Abmeldung muss schriftlich erfolgen. Es gilt:

Abmeldungszeitpunkt	Gebühr
bis 14 Kalendertage vor Kursbeginn	kostenlos
ab 13 Kalendertagen bis 1 Kalendertag vor Kursbeginn	Fr. 500.--
ab 1. Kurstag	komplette Kursgebühr

Das Nichtbezahlen des Kursgeldes gilt nicht als Abmeldung. Nicht besuchte Veranstaltungen bzw. einzelne Sequenzen derselben können weder nachgeholt noch rückerstattet werden. Es liegt im Ermessen der Geschäftsleitung der Stiftung WBK in begründeten Fällen Kulanz walten zu lassen.

Vorzeitige Austritte während der vereinbarten Kurszeit können nicht in Abzug gebracht werden. Es ist der zuständigen Gemeinde / zuweisenden Stelle überlassen, wie und ob die Teilnehmenden oder deren familiären Bezugspersonen an den Kurskosten beteiligt werden können.

7. Unterricht

Der **Jahreskurs** umfasst i.d.R. 38 Kurswochen à 32 Wochenlektionen (12 Lektionen Deutsch & Integration, 4 Lektionen Coaching (ABU), 12 Lektionen Lernlabor, 4 Lektionen Zusatzmodul Grundkompetenzen; plus während 31 Wochen: 8 Wochenstunden Sprachpraxiseinsatz in einem Betrieb bzw. Spezialunterricht). Ein Eintritt ist bei verfügbaren Plätzen und entsprechenden Vorkenntnissen auch nach Kursbeginn noch möglich.

Die / der junge Erwachsene besucht als Bestandteil des Vorkurses einen Praxistag in einem Betrieb. Die Absolvierung des Praxiseinsatztags ist für jede/n Teilnehmende/n des «Vorkurses Deutsch & Praxis» Pflicht, alternativ kann sie / er den «Vorkurs Deutsch». Wird der zugewiesene Praxiseinsatzplatz unbegründet abgelehnt bzw. vorzeitig abgebrochen, erfolgt automatisch der Wechsel in den «Vorkurs Deutsch». Die Kosten dafür werden automatisch in Rechnung gestellt. Bei Anliegen zum Praxiseinsatztag und zum Betrieb ist ausschliesslich die WBK zu kontaktieren.

Pro Woche sind i.d.R. ein bis drei Halbtage als **Lernlabor** eingeplant. Das Lernlabor ist fester Bestandteil des «Vorkurs Deutsch & Praxis» bzw. des «Vorkurs Deutsch», findet i.d.R. an der WBK statt und der Besuch desselben ist für die Teilnehmenden Pflicht.

Ferien und weitere schulfreie Tage richten sich i.d.R. nach dem Ferienplan der WBK.

8. Kurs- bzw. Praxisbestätigung und Zeugnis

Die Leistung der / des jungen Erwachsenen wird beurteilt. Teilnehmende, die den Vorkurs besuchen, haben abhängig von der Dauer der Teilnahme Anrecht auf eine Bestätigung bzw. ein Zeugnis. Bei Nichteinhaltung der verbindlichen Präsenzzeit von 90% im Unterricht oder Praxiseinsatz bzw. Spezialunterricht besteht kein Anspruch auf ein ausführliches Zeugnis.

9. Referenzauskünfte

Die Kursleitung bzw. die / der Coach/in ist Referenzperson für Ausbildungs- und Praktikumsbetriebe. Die Teilnehmenden und die Eltern bzw. zuweisenden Stellen sind einverstanden, dass diese von der WBK eingesetzten Fachkräfte Auskunft geben (unter Einhaltung des kantonalen Informations- und Datenschutzgesetzes).

10. Hausordnung

Es gilt die Hausordnung der WBK.

11. Absenzenreglement

Anerkannte Gründe für eine Absenz sind ernsthafte Krankheiten (hohes Fieber), Unfall o.ä. Arztbesuche und andere **planbare Ereignisse** müssen in den schulfreien oder zu Randzeiten erledigt werden. An hohen Feiertagen im Herkunftsland, die in die Schulzeit fallen, kann vorgängig ein freier Tag bei der Klassenlehrerin beantragt werden. Ausserordentliche Absenzen müssen ebenfalls vorgängig bei der Klassenlehrerin beantragt werden. Dabei kann es sich nur um Einzelfälle und besondere Ausnahmen handeln. Die Klassenlehrerin beurteilt, ob es sich um eine besondere Ausnahme handelt, die bewilligt werden kann.

Bei **Absenzen im Unterricht** muss in jedem Fall vor Unterrichtsbeginn eine schriftliche (E-Mail) und / oder telefonische Abmeldung beim Sekretariat der WBK erfolgen.

Bei **krankheitsbedingten Absenzen im Betrieb** muss die / der Teilnehmende die Kontaktperson im Betrieb rechtzeitig, d.h. vor oder spätestens zum üblichen Arbeitsbeginn, telefonisch informieren.

Bei einer Abwesenheit, die länger als drei Tage dauert, muss im Krankheitsfall ein Arztzeugnis vorgewiesen werden.

Unentschuldigte Absenzen können für Teilnehmende nachteilige finanzielle Konsequenzen oder einen Ausschluss aus dem Vorkurs zur Folge haben. Genauere Abmachungen sind ggf. zwischen der Teilnehmerin / dem Teilnehmer und der Gemeinde (bzw. dem Kostenträger) zu vereinbaren. Unentschuldigte Absenzen werden im Zeugnis erwähnt. Bei unentschuldigter Abwesenheit behält sich die WBK vor, die Gemeinde / zuweisende Stelle zu informieren.

12. Versicherung

Die Versicherung der Teilnehmenden ist Sache der Teilnehmenden / der gesetzlichen Vertretung / der Eltern. Insbesondere muss auch Unfall durch die private Krankenkasse der Teilnehmenden gedeckt sein. Diese gilt auch während Exkursionen, Projektwochen, Lernausflügen oder auf dem Schulweg. Der Versicherungsschutz (Unfall-, Kranken- und Haftpflichtversicherung) ist durch die gesetzliche Vertretung / die Eltern zu prüfen.

Bei Beschädigungen / Diebstählen von privaten Gegenständen übernimmt die WBK keine Haftung. Für Beschädigungen von Schuleigentum haben die gesetzliche Vertretung / die Eltern bzw. deren private Versicherung aufzukommen.

13. Umgang mit Bild- und Tonmaterial durch die WBK

Die WBK sorgt für einen verantwortungsvollen Umgang mit Bild-, Video- und Tonmaterial. Das abwechslungsreiche Schuljahr wird regelmässig dokumentiert (z. B. Schulstart, Lernausflüge, Präsentationen usw.) und zum Teil auch publiziert (Website, Facebook, LinkedIn, Instagram, Broschüren, Presse usw.). Die WBK ist berechtigt Foto-, Video- und Tonmaterial, auf dem die jungen Erwachsenen (inkl. gesetzlicher Vertretung / Eltern / Ehepartner) erkennbar sind, unentgeltlich zu verwenden und zu veröffentlichen.

Teilnehmende, die sich grundsätzlich nicht fotografieren lassen wollen, teilen dies der Klassenlehrperson zu Beginn des Schuljahres schriftlich mit und machen dokumentierende Personen selbst darauf aufmerksam.

14. Rekurse

Gegen Entscheide der Geschäftsleitung der WBK kann rekurriert werden. Der Rekurs hat schriftlich zu erfolgen und muss begründet sein. Rekursstelle ist der Stiftungsrat der WBK.

Dübendorf, 12. Juni 2025

STIFTUNG WEITERBILDUNGSKURSE DÜBENDORF
Stettbachstrasse 7
8600 Dübendorf